

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Meißen
zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Antrag der Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Weg 3, 04736 Waldheim, vom 20.11.2017 Folgendes bekannt gemacht:

Die Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Weg 3, 04736 Waldheim, erhielt mit Bescheid vom 11.7.2018 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlage) des Typs Vestas V126-HTq, mit einer maximalen Nennleistung von 3,6 MW, 126m Rotordurchmesser und 137m Nabenhöhe mit Bezeichnung **WEA S616** in Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 616.

— Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 11.7.2018 wird Folgendes verfügt:

1.

Auf Antrag der Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Weg, 04736 Waldheim, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlage) des Typs Vestas V126-HTq, mit einer maximalen Nennleistung von 3,6 MW, 126m Rotordurchmesser und 137m Nabenhöhe mit Bezeichnung **WEA S616** erteilt.

2.

— Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Meißen versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 45 Seiten.

3.

Diese Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung, die luftrechtliche und denkmalschutzrechtliche Zustimmung mit ein.

4.

Dem Antrag auf Abweichung über die Lage von Abstandsflächen bis zur Mitte von öffentlichen Verkehrsflächen wird zugestimmt.

5.

Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

6.

— Das Einvernehmen der Gemeinde Wülknitz wird erteilt.

7.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

8.

Für den Fall, dass der Verpflichtung nach Ziffer D.1.2 dieses Bescheides nicht fristgerecht nachgekommen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 EUR angedroht.

9.

Für den Fall, dass der Verpflichtung nach Ziffern D.1.3 dieses Bescheides nicht fristgerecht nachgekommen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 EUR angedroht.

10.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

11.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Umfang der Genehmigung:

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windkraftanlage mit Bezeichnung **WEA S616** des Typs Vestas V126-HTq mit einer maximalen Nennleistung von 3,6 MW 126m Rotordurchmesser und 137m Nabenhöhe, Fundament und Kranstellfläche.

Örtliche Lage:

Landkreis: Meißen
Gemeinde: Wülknitz
Gemarkung : Streumen
Flurstück: 616

Gauß-Krüger-Koordinaten:	ETRS89/UTM33N:	WGS84:
Rechtswert: 4596139,6	Ostwert: 387096	Ostwert: 13° 22' 42.905"
Hochwert: 5691876,1	Nordwert: 5690386	Nordwert: 51° 21' 12.650"

Höhe über NHN: 99,8m
maximale Bauhöhe über NN: 300m

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Aufgrund eines technischen Defekts ist die Auslegung zu wiederholen. Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen erneut vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

8.9.2018 bis einschließlich 21.9.2018

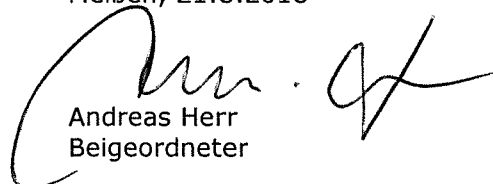
im Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.10, während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag 7:30-12:00 Uhr
Dienstag 7:30-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch Schließtag
Donnerstag 7:30-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Freitag 7:30-12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Meißen, 21.8.2018


Andreas Herr
Beigeordneter